

**#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



Tätigkeitsbericht 2024/25

Adoptionsvermittlungsstelle für die
StädteRegion Aachen
A 51 | Amt für Kinder, Jugend und Familie



Inhalt

Vorwort und Jahresrückblick	3
10-jähriges Bestehen des „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“	4
Wiedereröffnung der Babyklappe am Marienhospital	5
Statistik	6



Vorwort und Jahresrückblick

In den Berichtsjahren blieb die Zahl der Säuglings- und Stiefkind- bzw. Verwandtenadoptionen gleichbleibend hoch.

Während sich bei Stiefkind- und Verwandtenadoptionen in der Regel alle Verfahrensbeteiligten schon länger kennen, können bei Säuglingsadoptionen die Adoptiveltern in den Vorgesprächen meist nur sehr kurzfristig über Hintergründe der Situation bei der abgebenden Mutter bzw. mögliche, schon bekannte, gesundheitliche Einschränkungen des Säuglings informiert werden. Der Erstkontakt mit dem Baby im Krankenhaus ist ein hochemotionales freudiges Ereignis für die annehmenden Eltern und auch nach jahrelanger Berufserfahrung immer noch für die begleitenden Fachkräfte. Und umgekehrt ist leicht vorstellbar, dass die Freigabe zur Adoption für die abgebenden Eltern, insbesondere für die Mutter, ein ebenso hochemotionaler und belasteter Moment sein kann. Die Begleitung durch die Kolleginnen aus der Adoptionsvermittlungsstelle bietet hier zwingend notwendige psychosoziale Unterstützung.

Die Seminare zur Gewinnung von neuen Adoptivbewerber_innen stellen ein besonderes Qualitätsmerkmal in der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle dar. An vier Themenabenden und einem Wochenende werden die Teilnehmenden intensiv auf die künftige Elternschaft und die sie lebenslang begleitenden Themen vorbereitet. Seit 2005 gibt es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens / Ostbelgien und der StädteRegion (damals noch Kreis) Aachen, Bewerber_innen gemeinsam zu schulen. Anfang des Jahres 2025 wurde die Kooperationsvereinbarung aktualisiert. Die Familienministerin Ostbelgiens, Frau Lydia Klinkenberg, und der Dezent für Bildung, Jugend und Strukturentwicklung der StädteRegion Aachen, Herr Markus Terodde, unterzeichneten den Vertrag zur Zusammenarbeit für die kommenden Jahre.

Die Sommerfeste für Adoptiveltern und deren Adoptivkinder waren auch in den Berichtsjahren wieder ein voller Erfolg. Mit 62 Teilnehmenden in 2024 und 69 Teilnehmenden in 2025 traf man sich in lockerer Atmosphäre, um bei Kuchen und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen, sich vielleicht zum ersten Mal nach dem Bewerberseminar wiederzusehen und sich auszutauschen. Für die Kinder bieten diese Treffen eine gute Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen anderen adoptierten Kindern zu begegnen und von eigenen Erfahrungen zu berichten. Für viele Eltern liegt die Hürde, mit den begleitenden Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle ins Gespräch zu kommen, deutlich niedriger und das eine oder andere Anliegen wird schneller kommuniziert.

Die Adoptivfamilien haben einmal jährlich die Möglichkeit, an einem Elternabend zu pädagogischen Themen teilzunehmen, der neben der Vermittlung fachlicher Inhalte die Möglichkeit zum strukturierten Austausch, zur Reflexion eigener Erfahrungen sowie zur Förderung der Vernetzung unter den Teilnehmenden bietet.

Am 01. Mai 2024 jährte sich das ‚Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt‘ zum zehnten Mal. Hintergründe zum Erlass des Gesetzes und weitere wichtige Informationen zum Thema lesen Sie gerne auf [Seite 4](#) des vorliegenden Berichts.

Im Sommer 2025 wurde die Babyklappe am Marienhospital wiedereröffnet. Was Frauen dazu bewegen kann, ihr Neugeborenes anonym in der Babyklappe abzugeben und wie die Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle gelingt, wird auf [Seite 5](#) näher dargestellt.

Alle Mitarbeiterinnen bedanken sich herzlich für das Vertrauen in die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle, bei allen adoptionsbereiten Paaren und Einzelpersonen, bei den Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie bei allen Kooperationspartner_innen für die konstruktive Zusammenarbeit. Wie so oft liegt gelingende Zusammenarbeit in der Begegnung mit den Menschen.

Wir freuen uns auf viele weitere persönliche Begegnungen im kollegialen wie zwischenmenschlichen Kontext.

Angelika Overhage
Leiterin der Arbeitsgruppe

Sebastian Heyn
Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

10-jähriges Bestehen des „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“

Ein zentraler Auslöser für die Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2013 lag in der Tatsache begründet, dass es in Deutschland immer wieder Fälle gab, in denen Frauen ihre Schwangerschaft verheimlichten und Kinder heimlich zur Welt brachten, was teilweise dramatische Folgen hatte. Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts gingen zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass etwa 20-35 Neugeborene jährlich ausgesetzt oder getötet wurden. Hinzu kam eine erhebliche Dunkelziffer. Betroffen waren häufig Frauen in extremen psychosozialen Notlagen, die von den bestehenden Hilfesystemen nicht erreicht wurden. Da der Staat darin ein akutes Kinderschutzproblem sah, wurde das Gesetz 2013 verabschiedet und trat am 01.05.2014 in Kraft.

Die „Vertrauliche Geburt“ ermöglicht es werdenden Müttern, ihr Kind geschützt und unter vertraulicher Wahrung ihrer persönlichen Daten in einem Krankenhaus zur Welt zu bringen. Die Frauen wenden sich dazu an eine Schwangerenberatungsstelle, in der sie Beratung und Begleitung erhalten. Ausschließlich bei der Beratungsstelle werden ihre persönlichen Daten aufgenommen, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hinterlegt und absolut vertraulich behandelt. In der Schwangerenberatungsstelle erhält die Schwangere auch die Kontaktdaten der Adoptionsvermittlungsstelle (AVS). In der Städteregion gibt es sieben Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft, einige sind konfessionell gebunden. Es besteht eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der AVS und den städteregionsweit tätigen Schwangerenberatungsstellen der verschiedenen Träger, um die werdende Mutter und ihr Kind bestmöglich zu begleiten.

Die werdende Mutter wählt für sich (und für ihr Kind) ein „Pseudonym“ aus, unter dem sie dann bereits vor der Geburt mit der Adoptionsvermittlungsstelle in Kontakt treten kann, um für sich und ihr Kind die am besten geeigneten Adoptiv Eltern auszuwählen. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Daten der leiblichen Mutter im Rahmen der vertraulichen Geburt maximal geschützt. Ihr Kind erhält unmittelbar nach der Geburt bis zur Adoption einen gesetzlichen Vormund. Ab einem Alter von 16 Jahren ist es dem Kind möglich, sich mit Unterstützung der Adoptionsvermittlungsstelle auf Herkunftssuche zu begeben.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden in der Städteregion Aachen elf Säuglinge vertraulich (im Sinne des Gesetzes) geboren und erfolgreich zu Adoptiveltern vermittelt.

Zum zehnjährigen Jubiläum fand 2024 ein Fachtag zur „Vertraulichen Geburt“ bei der Zentralen Adoptionsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland statt, bei dem Mitarbeiter_innen verschiedener Adoptionsvermittlungsstellen und Schwangerenberatungsstellen aus dem Rheinland vertreten waren.

Fortlaufend finden zwischen der Adoptionsvermittlungsstelle der StädteRegion und regionalen Schwangerenberatungsstellen Kooperationstreffen statt, um die werdenden Mütter bestmöglich zu unterstützen. Die Vermittlung eines Kindes in Adoption stellt eine sehr sensible Tätigkeit dar, die höchste Empathie erfordert. Daher ist es wichtig, dass die Akteure in diesem Prozess maximal aufeinander abgestimmt sind, um das Leben des Kindes optimal schützen zu können. Nicht selten befinden sich die schwangeren Frauen in sehr belastenden Situationen, in denen sie intensiv begleitet und stabilisiert werden müssen, um unüberlegte Handlungen zu vermeiden.

Nicht jeder Frau ist die Möglichkeit der vertraulichen Geburt bekannt. Nicht jede Frau erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen, wenn z.B. Ausweisdokumente fehlen oder eine Schwangere obdachlos ist. Einige Frauen fühlen sich nicht imstande, einen Termin in der Schwangerenberatungsstelle wahrzunehmen, weil sie sich ohnehin schon in einer psychischen Ausnahmesituation befinden und mit zusätzlichen „Wegen“ überfordert sind. Allerdings ist der Beratungstermin Voraussetzung, um ein Kind vertraulich zur Welt zu bringen. Durch Aushänge und Flyer in gynäkologischen Praxen, in Beratungsstellen und in öffentlichen Gebäuden sowie Informationen im Internet wird versucht, über die Möglichkeiten der „vertraulichen Geburt“ aufzuklären und Betroffene frühzeitig zu erreichen.

Die „vertrauliche Geburt“ ist eine wertvolle Möglichkeit für abgebende Mütter, kann jedoch die „Babyklappe“, wozu im nächsten Artikel berichtet wird, keinesfalls ersetzen.

Wiedereröffnung der Babyklappe am Marienhospital

Das Marienhospital Aachen eröffnete erstmalig im Jahr 2001 in Aachen eine Babyklappe. Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude, war sie für fünfeinhalb Jahre geschlossen und wurde erst im Sommer 2025 wiedereröffnet.

Die Babyklappe ist rund um die Uhr geöffnet und frei zugänglich. Eine unmittelbare Versorgung durch eine Hebamme und die direkte Nähe zur intensivmedizinischen Station stellen eine optimale Sofortversorgung des Säuglings dar. Die Anonymität der Frau bleibt gewahrt. Sie hat die Möglichkeit, für ihr Kind Informationen zu hinterlassen. Abgebende Mütter können sich im Internet ausführlich über die Babyklappe und das Procedere informieren.

Es besteht eine gute Kooperation zwischen den Beteiligten (Mitarbeiter_innen des Marienhospitals, Jugendamt der Stadt Aachen, Familiengericht, Standesamt) und der Adoptionsvermittlungsstelle, um für das Kind einen guten Übergang zu gestalten.

Die Motive einer Frau, ihr soeben geborenes Kind in eine Babyklappe zu legen, sind sehr verschieden. In der Regel befindet sich die abgebende Mutter in einer extremen, emotional hoch belasteten persönlichen Situation, ggfls. sogar in einer Gefährdungssituation, weil zum Beispiel Gewalt seitens des Kindesvaters droht, wenn er von der Schwangerschaft erfährt. Durch die aktive Entscheidung, ihr Baby in die Babyklappe zu legen, sichert sie das Überleben des Kindes durch direkte ärztliche Versorgung.

In der Zeit, in der die Babyklappe geschlossen war, sahen sich die betreffenden Mütter gezwungen, andere Lösungen zu finden. Manche legten ihr Kind anonym ab oder gaben es im Krankenhaus ab. Anonyme Säuglingsabgaben sind zwar selten, finden aber teilweise trotz der bestehenden Angebote darüber hinaus immer mal wieder statt. Gründe hierfür können sein, dass eine abgebende Mutter aufgrund der räumlichen Entfernung keine Babyklappe erreichen kann. Auch Sprachbarrieren können verhindern, dass sich eine abgebende Mutter zuvor über bestehende Möglichkeiten informieren konnte. Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen sind vorhanden, aber nicht jede abgebende Mutter kommt damit in Berührung.

Die Adoptionsvermittlungsstelle wird in all diesen unterschiedlichen Konstellationen in der Regel von den entsprechenden Kliniken informiert.

In den meisten Fällen können Säuglinge, die in eine Babyklappe gelegt oder anonym abgegeben wurden, in Adoptivfamilien vermittelt werden. So kann ihnen trotz des harten Starts ins Leben ein möglichst sicheres und liebevolles Aufwachsen in einer Familie ermöglicht werden.

Statistik

Jahresstatistiken vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen

I.	Inlandsadoption	Gesamt 2024	Gesamt 2025
	a) Vermittelte Säuglinge (bis 1 Jahr in Adoptionspflege)	5	6
	b) Vermittelte Kleinkinder (ab 1 Jahr bis 3 Jahre) in Adoptionspflege	-	-
	c) Begleitete Inlandsadoption/ - pflege bis zum Adoptionsbeschluss	13	14
	d) Adoption älterer Kinder durch Pflegeeltern (laufendes oder abgeschlossenes Verfahren)	2	3
	e) Begleitung nach dem Adoptionsbeschluss	21	26
	f) Neue Bewerbungen für Säuglinge bis 1 Jahr	10	16
	g) Neue Bewerbungen für Kleinkinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre	-	2
	h) Gesamtzahl der Bewerbungen für inländische Kinder (inkl. Vorjahr)	29	32
	i) Bewerbende, die vom Adoptionswunsch Abstand genommen haben oder nicht mehr berücksichtigt werden	7	6
	j) Erwachsenenadoption/Ersetzungsverfahren (laufend oder abgeschlossen)	1	3
	k) Begleitung von Pflegeeltern vor. evtl. späterer Adoption	4	7
II.	Auslandsadoption		
	a) Vermittelte Kinder aus dem Ausland	1	-
	b) Begleitung ausländischer Adoption vor/nach Beschluss, entsprechend den Landesvorschriften	2	3
	c) Nachadoption/ Wirkungsfeststellung	2	5
	d) Bewerbungen für ausländische Kinder	3	2
	e) Davon Neue Bewerbende für ausländische Kinder	1	1
	f) Bewerbende, die vom Adoptionswunsch Abstand genommen haben oder nicht mehr berücksichtigt werden	0	1
III.	Stiefeltern- und Verwandtenadoption	44	50
IV.	Herkunftssuche	21	20
V.	Begleitung leiblicher Eltern		
	a) Begleitung leiblicher Mütter und leiblicher Väter	16	20
	b) davon vom Adoptionswunsch zurückgetreten	1	6
	c) davon Begleitung vor bzw. nach der Abgabe	15	14
VI.	Veranstaltungen		
	a) Seminare für Adoptivbewerber_innen	2	2
	b) Elternabende	-	1
	c) Sommer- und Begegnungsfest für Adoptivfamilien	1	1
VII.	Info- und Beratungsgespräche	200	180
VIII.	Fortbildungen und Fachtagungen	1	2
IX.	Fachgespräche mit Kooperationspartner_innen und Öffentlichkeitsarbeit	9	7

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 | Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-5118
E-Mail angelika.overhage@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de

Verantwortlich	Angelika Overhage
Redaktion/Text	Angelika Overhage
Gestaltung/Druck	StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung	A 51/Tätigkeitsbericht 04.26
Bilder	© Mathias Podstawka - stock.adobe.com

Stand	April 2026
-------	------------

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A 51 | Amt für Kinder,
Jugend und Familie
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

